



Amt für Umwelt und Energie

Baudepartement, Amt für Umwelt und Energie, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

An die Landwirtinnen und Landwirte
im Kanton St.Gallen

Fredy Trefny

Baudepartement
Amt für Umwelt und Energie
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T 058 229 44 33
F 058 229 42 67
www.afu.sg.ch

St.Gallen, im November 2013

Information: - Erfassen der Hofdüngerlieferungen im Internetprogramm HODUFLU - Aufheben der Vertragspflicht zur Hofdüngerabgabe ab 1. Januar 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gewässerschutz- und das Landwirtschaftsgesetz des Bundes verlangen neu **ab dem 1. Januar 2014, dass sämtliche Hof- und Recyclingdüngerlieferungen in HODUFLU erfasst und vom Abnehmer bestätigt werden.** HODUFLU ist ein Internetprogramm des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW). Es dient der einheitlichen Buchhaltung und Verwaltung der Hof- und Recyclingdüngerverschiebungen in der Landwirtschaft. Gleichzeitig wird die Vertragspflicht aufgehoben. Eine kantonale Genehmigung für Hofdüngerabgaben ist ab dem 1. Januar 2014 nicht mehr nötig. Privatrechtlich können zur Sicherstellung der Verwertung überschüssiger Hofdünger weiterhin Verträge abgeschlossen werden. Bestehende Verträge behalten bis zu ihrer fristgerechten Kündigung ihre Verbindlichkeit. **Für das Kontrolljahr 2014 müssen die bestehenden Hofdüngerverträge zusammen mit der abgeschlossenen Nährstoffbilanz des Jahres 2013 vorgewiesen werden können.**

Wichtig: Nährstoffbilanz im Griff haben

Wer Hofdünger abnimmt muss auch nach dem Wegfall der Vertragspflicht einen Bedarf für zusätzliche Dünger nachweisen können. Hofdüngerabgeber, die überschüssige Nährstoffe wegführen, müssen die Lieferungen in HODUFLU korrekt erfassen sowie von den Abnehmern bestätigen lassen. In der Nährstoffbilanz werden nur Nährstoffverschiebungen berücksichtigt, die in HODUFLU bestätigt wurden.

Das Amt für Umwelt und Energie (AFU) rechnet im Zusammenhang mit Hofdüngertlieferungen keine Planbilanzen mehr. Deshalb empfiehlt das AFU eine umsichtige und langfristige Planung des Nährstoffhaushaltes. Das Landwirtschaftliche Zentrum St.Gallen bietet entsprechende Beratungen an.

Bemerkungen zum Programm HODUFLU

Im Internetportal www.agate.ch kann mit demselben Passwort, wie es für die Tierverkehrsdatenbank (TVD) benutzt wird, auf HODUFLU zugegriffen werden. Dort finden Sie verschiedene ausführliche Beschreibungen für HODUFLU. Eine Kurzanleitung ist auch auf der Website des AFU aufgeschaltet.



Jeder Hofdüngerabgeber muss für die Erfassung einer Lieferung zuerst das Düngersprodukt definieren. Für die erstmalige Eingabe des Nährstoffgehalts können die Werte aus dem schriftlichen Hofdüngervertrag übernommen werden. Danach ist der Gehalt jährlich den Betriebsverhältnissen anzupassen.

Die Lieferungen sind innert 30 Tagen zu erfassen. Mehrere Lieferungen am gleichen Tag an denselben Abnehmer können als **eine** Lieferung erfasst werden. Hofdünger, der nicht zwischengelagert wird, ist in HODUFLU als Lieferung vom Abgeber an den Endabnehmer zu verbuchen. Die Hofdüngerpools der Provimi Kliba AG, Rüti AG, UFA AG, MBR Thurgau AG, etc. gibt es ab dem Jahr 2014 nicht mehr. Die Mitarbeitenden der Hofdüngerpools müssen Ihnen Ihre Abnehmer mitteilen oder die Lieferung als Superuser für Sie korrekt erfassen.

Der Abnehmer wird per E-Mail oder SMS zur Bestätigung der Lieferung aufgefordert.

Übernahme bestätigen um ÖLN zu erfüllen

Der Abnehmer muss die Lieferung bestätigen; nur so wird sie in HODUFLU verbucht. Dies kann per E-Mail, SMS oder am besten direkt in HODUFLU geschehen. Vergisst ein Abnehmer die Bestätigung, sendet das System nach zehn Tagen eine Erinnerung. Für die Berechnung der Nährstoffbilanzen und somit die Erfüllung des ÖLN werden ab dem Jahr 2014 nur Lieferungen berücksichtigt, die in HODUFLU erfasst und bestätigt sind. Falls der Abnehmer weder über eine E-Mail-Adresse noch über eine Handynummer verfügt, muss der Lieferschein ausgedruckt und vom Abnehmer unterschrieben werden.

Es ist sehr wichtig und für das Funktionieren des Systems unumgänglich, dass die Abnehmer die erfolgten und in HODUFLU erfassten Lieferungen bestätigen. Der letzte Zeitpunkt für die Bestätigung ist der 31. Dezember. Der Abgeber trägt dafür die Verantwortung.

Keine Änderungen beim ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich

Die Vorschrift des sogenannten ortsüblichen Bewirtschaftungsbereichs (oBB) von sechs Kilometern Fahrdistanz bleibt weiterhin bestehen. Wer Hofdünger über eine grössere Fahrdistanz als sechs Kilometer liefern will, muss die bereits bekannten gesetzlichen Bedingungen erfüllen. Deshalb muss der Betrieb mindestens die Hälfte der anfallenden Nährstoffe auf der eigenen oder gepachteten Fläche ausbringen können oder einen gewissen Prozentsatz des Energiebedarfs der Schweine mit Nebenprodukten aus der Milchverarbeitung (25%) oder mit anderen Nahrungsmittelnebenprodukten (40%) decken oder Geflügel- oder Pferdemit abgeben.

Ihre Fragen beantworten wir gerne telefonisch oder per E-Mail.

Freundliche Grüsse
Sektion Landwirtschaftlicher Umweltschutz
Der Leiter:

Fredy Trefny